

Format de citation

Buck, Thomas Martin: Rezension über: Jan Keupp / Jörg Schwarz, Konstanz 1414–1418. Eine Stadt und ihr Konzil, Darmstadt: Primus, 2013, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 42 (2015), 3, S. 488-490, DOI: 10.15463/rec.800508033



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées.
Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

tatsächliche Bewährung im Alltag ausschlaggebend war und man seine besonderen Fähigkeiten auf andere Weise schätzen lernte.

Der Titel des Buches gibt somit also eher den Anspruch Piccolominis und seine Intentionen als Autor wieder als die realen Verhältnisse. Dennoch ist der „Pentalogus“ ein hochinteressanter Beitrag zu zeitgenössischen politischen Diskursen. Seine Nähe zur damaligen Tagespolitik und zu tatsächlich am Hof Friedrichs III. kontrovers diskutierten Themen macht ihn für die verschiedensten Fragestellungen zu einer sehr attraktiven Quelle. Insgesamt gesehen liefert die von Wengorz vorgelegte Arbeit einen wichtigen Beitrag zur künftigen Diskussion über dieses zu Recht „wiederentdeckte“ Werk.

Gisela Naegle, Gießen / Paris

Keupp, Jan / Jörg Schwarz, Konstanz 1414–1418. Eine Stadt und ihr Konzil, Darmstadt 2013, Primus, 181 S. / Abb., € 19,90.

Heinrich Finke, der Grandseigneur der älteren Forschung zum Konstanzer Konzil, war 1928 der Meinung, dass mit Abschluss des vierten Bandes seiner „Acta Concilii Constanciensis“ die Geschichte des Konzils geschrieben werden könne. Dennoch hat es mehr als 60 Jahre gedauert, bis Walter Brandmüller 1991/97 die erste umfassende, neu aus den Quellen gearbeitete wissenschaftliche Darstellung des Constantiense vorlegte. Mit diesem Werk kann und will die vorliegende Darstellung nicht konkurrieren. Das geht schon daraus hervor, dass sie von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft zusammen mit dem neuen Faksimile-Druck der Konstanzer Handschrift der Richental-Chronik vermarktet wurde. Denn das Faksimile, das – im Gegensatz zur Ausgabe Otto Fegers von 1964 – ohne Transkription und Textkommentar erschien, bedarf für den nicht paläographisch geschulten Leser einer Ergänzung.

Diese Lücke sollte offenbar der Band von Jan Keupp und Jörg Schwarz füllen. Er erklärt, ausgehend vom lateinischen Wortgebrauch, was ein Konzil ist, führt in den historisch-politischen Zusammenhang ein, bietet mithin all das, was für den modernen Betrachter angesichts des Jubiläums über das historische Ereignis zu wissen notwendig und wichtig ist. Die beiden Autoren haben sich die Aufgabe geteilt. Während Schwarz die Einleitung (7–10) formulierte und den ersten Teil des Buches (12–88) schrieb, der sich im Wesentlichen um eine politisch-kirchenhistorische Einordnung des Geschehens bemüht, konzentrierte sich Keupp im zweiten Teil (90–171) auf die Konzilsstadt an Rhein und Bodensee und die damit einhergehenden sozial-, kultur-, wirtschafts- und alltagsgeschichtlichen Aspekte, die teilweise sehr weitläufig vorgestellt werden.

Das Buch ist insgesamt flüssig, klar und ansprechend geschrieben. Es bedient die Bedürfnisse seiner Adressaten, wenn die Begrifflichkeit auch manchmal (v. a. im ersten Teil) etwas gesucht erscheint. So „morschten“ (14) die Balken in den altrömischen Kirchen, das Schisma wirkte „ausgehämmert wie auf Jahrhunderte“ (17) und die Säulen „fluchten“ (39) das Innere des Konstanzer Kirchenschiffes. Die Autoren bemühten sich jedenfalls bewusst um eine lebensnahe Ausdrucksweise. So sehen wir die Bürger der Stadt vor dem Eintritt des Papstes am 28.10.1414 „unruhig auf der Stelle treten“ (33). Als König Sigmund in der Weihnacht nacht nach Konstanz kam, war überall „Totenstille“, nur das „Plätschern der Wellen und das Aufschreien einiger Wasservögel am Hafen“ (35) waren zu hören.

Im zweiten Buchteil sind teilweise kleinere Trennungsfehler stehen geblieben (etwa 106, Z. 5; 118, Z. 8 f.; 146, Z. 2), die jedoch einem voreiligen PC-Programm geschuldet sein dürften. Im Literaturverzeichnis wird mitunter falsch zitiert: Band 67 der „Vorträge und Forschungen“ wurde nicht nur von Heribert Müller, sondern auch von Jo-

hannes Helmraath herausgegeben (175–177). Der Untertitel lautet auch nicht „Institutionen und Personen“, sondern „Institution und Personen“. Einmal scheint auch eine nicht näher genannte Quelle ungenau zitiert, etwa wenn es heißt, dass Geschlechter und Gemeindemitglieder „gute Freunde seien sollen“ (105, Z. 2 v. u.). Doch das sind Kleinigkeiten angesichts der Leistung, die die Autoren wohl unter relativ hohem Zeitdruck erbrachten, und schmälern deren Verdienst in keiner Weise.

Denn die Neuerscheinung bettet das komplexe konziliare Geschehen angemessen und umfassend in den Zusammenhang der Zeit ein, die in all ihren Details, vor allem im zweiten Teil (mit schmuck-, mode- und musikgeschichtlichen Hinweisen), sehr ausführlich vorgestellt wird. Das kommt formal etwa dadurch zum Ausdruck, dass immer wieder ausgewählte Quellenzitate in den Text eingestreut werden. Zentrale Persönlichkeiten des Konzils (etwa Baldassare Cossa, 22 f., aber auch Job Vener, 49, 83) werden bis in Details konturiert vorgestellt, Einzelheiten (etwa das päpstliche *soliculum* beim Adventus des Papstes, 33) präzise eingeordnet und wichtige Dokumente wie etwa „Haec sancta“ (46 f.) überzeugend erklärt; auch wichtige Hintergrundaspekte wie etwa die Samaitenmission (77 f.), die Rolle der „gelehrten Juristen“ (83) oder der Hinweis auf „Schlittschuhknochen“ zum Eislaufen (119) werden nicht übergangen. Wichtig ist auch der einleitende Hinweis auf „unterschwellige Prozesse“ (38), die mit der Konstitution des Konzils in Gang kamen und es erschwerten, die Ereignisse, die eine eigene Dynamik generierten, gezielt zu steuern.

Was aufgrund der Kompaktheit der Darstellung etwas ins Hintertreffen gerät, ist die in geschichtskultureller Hinsicht nicht ganz unwichtige Frage nach der Relevanz des Geschehens für unsere Zeit. Jubiläen sind zwar durchaus wichtig. Sie bieten Anlass, über weit zurückliegende historische Ereignisse aus neuen Blickwinkeln nachzudenken, aber die Frage, warum ein historisches Ereignis nach wie vor erinnert und erzählt wird, wo also seine Aktualität und Gegenwartsrelevanz liegen, sollte in einem populären Sachbuch durchaus gestellt werden. Sie ist für das Constantiense, dessen Dekrete bis heute kontrovers diskutiert werden, auch nicht allzu schwer zu beantworten. Hier hätte man zuweilen einen etwas weiteren Blick auf die spätere kirchengeschichtliche Entwicklung erwartet.

Die moderne Forschung hat durch die Deutung der spätmittelalterlichen Konzilien als „polyvalente Phänomene“ zudem eine Schwerpunktverlagerung vorgenommen. Diese kam bereits auf der Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte im Oktober 2004 (publiziert 2007) zum Ausdruck. Die Konzilien werden nicht mehr, wie dies in der älteren Forschung teilweise der Fall war, ausschließlich kirchlich-theologisch, sondern vielmehr als „Forum, Fokus, Arena, Knotenpunkt, Katalysator, Drehscheibe, Ideenbörse, Diffusionszentrum“ (Johannes Helmraath / Heribert Müller) gesehen. Jürgen Miethke hatte schon relativ früh (1981) von „Foren der öffentlichen Meinung“ gesprochen, Thomas Rathmann (2000/2004) die „Textualität“ und „Medialität“ des Ereignisses betont. Diese Aspekte werden im vorliegenden Buch allenfalls am Rande berührt.

Zum Teil hat sich auch die Sicht auf die zentralen Quellen verschoben, die teilweise neu ediert wurden. Im Falle Ulrich Richentals ist im Sinne einer „material philology“ der Blick vom kanonisierten Text auf die disparate Überlieferung gelenkt worden. Es ist mithin relativ müßig, darüber zu diskutieren, ob König Sigmund am 24. 12. 1414 *zwo stund* nach Mitternacht (35) in Konstanz eingetroffen sei, wenn die Chronikausgabe, die die Autoren auf Seite 174 als Referenzquelle zitieren, auf Seite 22, Zeile 2, schreibt, dies sei *zwo stund vor mittnacht* der Fall gewesen. Hier „irrt“ (35) also nicht Richental, sondern die Überlieferung bietet keine eindeutige Antwort.

Das gilt auch für die immer wieder kolportierte Zahl der Gesamtteilnehmer von „72.460“ (133), die sich am Ende der New Yorker Handschrift (pag. 505) von einer späteren Hand am unteren Blattrand nachgetragen findet, also nicht vom Chronisten stammt. Bei der Bildlegende „Hic iacet i[n] animus [d]yabilis“ (31) bleibt die Provenienz des Zitats unklar; der Text findet sich so jedenfalls nicht in der Konstanzer Handschrift. Der Ausspruch, den der Konzilspapst vor Bludenž tätigte, lautet auch nicht „Hier also fängt man Füchse“ (32), sondern in derselben Handschrift *Also werdend die fuchs gefangen* (fol. 9^r) (oder lateinisch: *Sic capiuntur vulpes*), was einen etwas anderen Sinn ergibt.

Was die Interpretation der *causa fidei* betrifft, so ist es korrekt, wenn die Verfasser betonen, dass es sich bei dem Prozess gegen Jan Hus um einen Ketzerprozess handelte (68), der „nach den Gesetzen der Zeit korrekt durchgeführt“ (68) wurde. Er hatte allerdings bereits lange vor Konstanz, nämlich 1409/10, eingesetzt, wurde dort also nur erneut aufgenommen und weitergeführt, nachdem Hus der Vorladung nach Rom nicht nachgekommen war. In diesem Zusammenhang wäre auch auf die Ergebnisse neuerer Untersuchungen (etwa von Karel Hruza, Jiří Kejř und Thomas A. Fudge) hinzuweisen gewesen.

In summa: Mit dem vorgelegten Buch erhält der interessierte Leser eine ebenso knappe wie kompakte Einführung in den Gegenstand. Das Werk schließt mit einem Anhang (174–181), der „häufig verwendete Quellen“ und, kapitelweise gegliedert, wichtige Basisliteratur aufführt. Die eingestreuten Abbildungen sind allesamt der Konstanzer Handschrift der Richental-Chronik entnommen. Illustrationen anderer Chronik-Überlieferungen wurden nicht berücksichtigt. Das Buch erfüllt in jedem Fall den anvisierten Zweck, eine größere interessierte Öffentlichkeit in eine komplexe Thematik einzuführen, die aufgrund ihrer theologischen bzw. kirchenhistorischen Ausrichtung für moderne Betrachter nicht in jeder Hinsicht leicht zu verstehen ist.

Thomas Martin Buck, Freiburg i. Br.

Auge, Oliver / Burkhard Büsing (Hrsg.), Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa. Ergebnisse einer internationalen Tagung der Abteilung für Regionalgeschichte der CAU zu Kiel vom 5. bis 7. März 2010 (Kieler Historische Studien, 43 / Zeit + Geschichte, 24), Ostfildern 2012, Thorbecke, 548 S. / Abb., € 59,00.

Es ist alles noch da. Die Urkunde vom 5. März 1460 liegt in ihren beiden Ausfertigungen im dänischen Reichs- und im schleswig-holsteinischen Landesarchiv, die Privilegienlade, in der letztere jahrhundertlang aufbewahrt wurde, steht nebenan im Landesmuseum auf Schloß Gottorf in Schleswig. Gute Voraussetzungen also für die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihr, auch wenn es um ein weniger folgenreiches Dokument ginge. Dieses aber hat in den 550 Jahren seiner Existenz nie ganz aufgehört, Geschichte zu machen, teilweise große – im 19. und 20. Jahrhundert, nicht im Mittelalter, als es vielmehr einen drohenden Konflikt abwenden half. Aber der Reihe nach.

1459 starb Adolf VIII. von Schauenburg, Graf von Holstein und Stormarn und Herzog von Schleswig, ohne offensichtlichen Erben. Mehrere Kandidaten kamen in Frage; einer von ihnen, Graf Christian von Oldenburg, war 1448 zum König der aus Dänemark, Norwegen und Schweden bestehenden Union gewählt worden. Die Verhandlungen liefen gut; im März 1460 proklamierten in der jütischen Bischofsstadt Ripen/Ribe die nordelbischen *prelatten, ridderschop, stede unde inwonere* Christian I. zum neuen